

Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath“, Erkelenz-Mitte im Braunkohlenausschuss am 01.12.2015, Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe am 08.12.2015, Hauptausschuss am 10.12.2015 und Rat am 16.12.2015

**Lfd. Nr.: 1**

**Träger: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg,  
Gereonstraße 80, 41747 Viersen  
Schreiben vom: 21.10.2015**

---

### **Inhalt:**

Den Abwägungsvorschlag der Verwaltung und den Beschlussvorschlag zu den von uns mit Stellungnahme vom 28.07.2015 vorgebrachten Anregungen haben wir zur Kenntnis genommen.

Eine Abstimmung der landwirtschaftlichen Belange der Erreichbarkeit landwirtschaftlicher Flächen hat inzwischen stattgefunden. Wir gehen fest davon aus, dass das damit erstellte Wirtschaftswegekonzept auch außerhalb des Bebauungsplanes verbindlich ist.

Für die Darstellung in der Planzeichnung 1 wird entsprechend angeregt, die Kennzeichnung der links als Fuß- und Radweg dargestellten Verkehrsflächen am südlichen und nördlichen Ende der Planstraße E in Wirtschaftsweg zu ändern.

Unsere v.g. Anregungen und Bedenken wären damit ausgeräumt.

Die Umsetzung des externen Kompensationsbedarfs durch Aufwertung des Baumschul Parks kann nach zwischenzeitlicher Erläuterung nachvollzogen werden. Diese Art der Umsetzung sollte in Zukunft – sollten die vorhandenen Ökokonten erschöpft sein, jedoch nicht dazu führen, dass für die Schaffung von Vertikalstrukturen landwirtschaftliche Flächen aufgeforstet werden. Eine multifunktionale Kompensation sollte nicht ausgeschlossen werden.

Die Hinweise auf die Vergleichbarkeit mit der Vertragsnaturschutzmaßnahme „Schwarzbrache“ und auf die vorgesehenen Regelungen zur Förderfähigkeit der landwirtschaftlichen Flächen mit dieser Maßnahme räumen unsere Bedenken aus.

Neue Aspekte durch die aktuellen Planungsunterlagen haben sich erkennbar nicht ergeben.

---

### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

Eine Führung vom landwirtschaftlichen Verkehr in Nord-Süd-Richtung durch den Umsiedlungsstandort, hier Keyenberger Markt und Grünachse, soll vermieden werden.

Die Befahrbar- und Erreichbarkeit der Ortslage auch für landwirtschaftliche Fahrzeuge wird sichergestellt insbesondere über die Anbindungen an das übergeordnete Netz im Westen und Osten des Standortes und die innerörtliche Haupterschließung.

Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath“, Erkelenz-Mitte im Braunkohlenausschuss am 01.12.2015, Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe am 08.12.2015, Hauptausschuss am 10.12.2015 und Rat am 16.12.2015

Das verbliebene Netz landwirtschaftlicher Wege liegt ausserhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans.

Entsprechend den Ergebnissen bisheriger Abstimmungsgespräche wurde zur Sicherstellung der Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes im südwestlichen Plangebiet eine Möglichkeit zur Umfahrung der Ortslage geschaffen durch eine Ersatzverbindung.

Gemäß der Abstimmung vom 18.09.2015 zwischen Landwirtschaftskammer, Bergbautreibendem und Stadt Erkelenz wurde vereinbart:

„Die nördlich an den Umsiedlungsstandort grenzenden landwirtschaftlichen Flächen werden zukünftig nur über Sackgassen, ausgehend von der nördlichen verlaufenden Ost-West-Verbindung erschlossen. Da eine für den Rübenabtransport notwendige Wendeanlage in diesem Bereich zu aufwendig und nicht flächensparend umzusetzen ist, wird eine Anfahrmöglichkeit der betroffenen Flächen (ca. 5 ha) über die Planstraße E (durch den Umsiedlungsstandort) als sinnvoll erachtet. Eine dafür notwendige Anpassung der Zweckbestimmung im Bereich des Verbindungsstücks (aktuell Fuß- u. Radweg) durch die Ortsrandeingrünung ist zu gegebener Zeit vorzunehmen. Die beladenen Fahrzeuge könnten dann über das Wirtschaftswegenetz in nördlicher Richtung weiterfahren.“

Sollte weiterer Regelungsbedarf für die zu berücksichtigenden, landwirtschaftlichen Verkehre bestehen, ist dieser in weitergehenden Gesprächen zwischen Landwirtschaftskammer, Bergbautreibendem und der Stadt Erkelenz zu klären.

Die übrigen Hinweise bezüglich zukünftiger Kompensationsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Anregung wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Verwaltung nicht gefolgt.

Eventueller, weiterer Regelungsbedarf bezüglich zu berücksichtigender landwirtschaftlicher Verkehre soll in weitergehenden Gesprächen zwischen Landwirtschaftskammer, Bergbautreibendem und der Stadt Erkelenz geklärt werden

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

---

**Lfd. Nr.: 2**

**Träger: Landrat Kreis Heinsberg, Amt für Bauen und Wohnen, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg**

**Schreiben vom: 22.10.2015**

---

**Inhalt:**

Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath“, Erkelenz-Mitte im Braunkohlenausschuss am 01.12.2015, Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe am 08.12.2015, Hauptausschuss am 10.12.2015 und Rat am 16.12.2015

Aus den vom Kreis Heinsberg zu vertretenden Belangen werden gegen die o.g. Bauleitplanung keine Einwendungen erhoben.

Der nachfolgende Hinweis der Unteren Immissionsschutzbehörde ist in den Bebauungsplan mit aufzunehmen:

Geräuschemissionen

Die Errichtung und der Betrieb von Klima-, Kühl- und Lüftungsanlagen, Luft- und Wärmepumpen sowie Blockheizkraftwerken hat unter Beachtung des „Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz – LAI ([www.lai-immissionsschutz.de](http://www.lai-immissionsschutz.de)) zu erfolgen.

---

#### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

Der Hinweis zu Geräuschemissionen wird in die Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stellungnahme wird gefolgt.

---

**Lfd. Nr.: 3**

**Träger: Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld, Postfach 10 13 52, 47713 Krefeld  
Schreiben vom: 29.10.2015**

---

#### **Inhalt:**

Seitens der Autobahnniederlassung Krefeld wird auf die hiesige Stellungnahme vom 31.07.2015 verwiesen. Die darin enthaltenen Anregungen und Hinweise wurden – wie im Beschlussvorschlag dokumentiert – von der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Redaktionell bitte ich auf Seite 11 „Landesplanerische Vorgaben“ der Begründung die für die Anbindung an das regionale Verkehrsnetz benötigte Fläche (vgl. S. 6) zu korrigieren – statt 0,9 ha – 1,5 ha –.

Der durch das Vorhaben ausgelöste externe Kompensationsbedarf, der im Nahbereich der A 46 – Flächenpool „Baumschulpark Mennekrath“ – ausgeglichen werden soll, hat sich lt. Punkt 5 der Begründung erhöht auf 138.325 Punkten (vorher 127.925 Punkte). Im „Landschaftsplanerischen Fachbeitrag“ Pkt. 5.3.2 werden hier 138.487 Punkte genannt.

---

Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berwerath“, Erkelenz-Mitte im Braunkohlenausschuss am 01.12.2015, Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe am 08.12.2015, Hauptausschuss am 10.12.2015 und Rat am 16.12.2015

**Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

Die redaktionellen Hinweise wurden geprüft und in der Begründung zum Bebauungsplan geändert.

**Beschlussvorschlag:**

---

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.